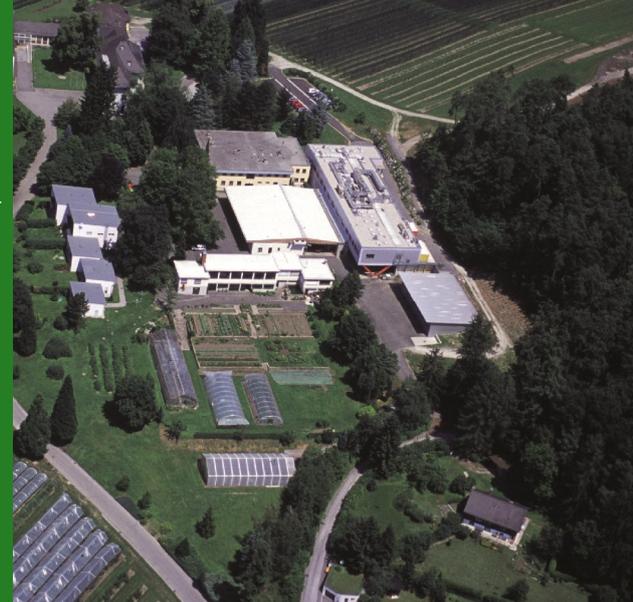


Abteilung 10  
Land- und Forstwirtschaft  
Amtlicher Pflanzenschutzdienst Steiermark



# Feuerbrand

## Feuerbrandbericht 2015

Auftreten und Bekämpfung des  
Schadorganismus *Erwinia amylovora*

Amtlicher Pflanzenschutzdienst Steiermark

Ragnitzstraße 193 8047 Graz Tel. 0316/877-6600 Fax DW 6606



Das Land  
Steiermark

## Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2015	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2015	5
3. MONITORING-MASSNAHMEN	6
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	6
3.2 Kontrollen	6
3.3 Medienecho, Publikationen	6
4. ANHANG - FORMBLATT	7
IMPRESSUM	8

# 1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2015. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2015 war gekennzeichnet von einem regional konzentrierten Wiederaufflammen des Feuerbrandauftretens nach dem im Vorjahr geringsten Befallsausmaß seit dem Erstauftreten im Jahr 2000. Im Jahr 2014 ist keine einzige der an das Feuerbrandlabor der AGES eingesandten Verdachtsproben positiv getestet worden.

Betroffen davon war heuer fast ausschließlich der Erwerbsobstbau. In den meisten Fällen konnte dabei mit Rückschnittmaßnahmen das Auslangen gefunden werden. Bei zwei Obstbaubetrieben waren allerdings auch Rodungen im Flächenausmaß von ca. 3,5 Hektar erforderlich.

Lediglich ein Feuerbrandfall an Crataegus stammte aus einem Privatgarten! Ein weiterer Verdachtsfall an einem Apfelbaum in einem Privatgarten konnte im Labor nicht bestätigt werden.

## 2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

### 2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2015 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2013 - schon 2014 getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen gewesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2013) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

### 2.2 Bekämpfungskampagne 2015

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft – Referate Landesforstdirektion und Pflanzengesundheit - sowie der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

[www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at)

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2015 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2015.

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau in der Blüte 2015 waren die streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel „Firewall 17 WP „ und „Strepto“ zugelassen. Die notwendige betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieser Pflanzenschutzmittel ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, von der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Ende März 2015 übermittelt worden.

Weitere Informationen und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe nach Aufruf der Webadresse [www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at) unter „Zugang für registrierte Benutzer“ erhalten bzw. durchführen.

Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel war auf der Grundlage der Informationen des Feuerbrandwarndienstes über das Feuerbrandinfektionsrisiko bei Birne im Zeitraum 26.04.2015 bis 10.05.2015 und bei Apfel von 05.05.2015 bis 10.05.2015 zulässig.

Insgesamt 6 Betriebe haben streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel angewendet und es sind insgesamt 12,33 ha, davon 5,63 ha 1-mal und 6,70 ha 2-mal, behandelt worden.

Eine Karte mit Informationen über die 2015 möglich gewesen und tatsächlichen Einsatzgebiete streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel (Detailierung auf Katastralgemeinden-Ebene) ist abrufbar unter der Webadresse:

[www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at)

Die Rückstandsuntersuchungen auf Streptomycin im Rahmen des Honigmonitorings 2015 haben in allen Fällen die lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit und die Verkehrsfähigkeit der untersuchten Honige ergeben.

Von den Mitarbeitern der Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion wird überdies eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut:

[www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at)

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus war heuer die Beiziehung der Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens bei 13 Obstbaubetrieben – zum Teil mehrmals - notwendig.

### **2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2015**

Die erste Verdachtsmeldung stammte vom 02.06.2015 und betraf einen Apfelbaum in Trieben, unmittelbar gefolgt von den Befallsmeldungen aus dem Erwerbsobstbau. Nach Auswertung der Daten des von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark betreuten Feuerbrandwarndienstes haben an den 22 auf drei Regionen verteilten Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum von Birne und Apfel – regional unterschiedlich – an 2 bis 6 Tagen Infektionsbedingungen geherrscht.

Dieser Umstand war die Grundlage zur Freigabe für die Anwendung von streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln im vorseitig beschriebenen Zeitraum.

Die Zahl der Tage mit Infektionsbedingungen in den Regionen Nordost, Südost und West kann weder Häufung noch Befallsausmaß in der Region West erklären.

Sowohl im Erwerbsobstbau als auch außerhalb mussten heuer mechanische Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet werden.

#### Befallsstatistik:

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde in 8 von 25 Verdachtsfällen - davon nur in 2 Fällen außerhalb von Erwerbsobstanlagen - in Anspruch genommen, und in 7 Fällen ergab sich dabei ein positiver Befund.

Auswahlkriterium für die Probennahmen war dabei das Befallsausmaß, insbesondere im Hinblick auf eine allfällige, spätere Rodung. Die verbleibenden 17 Feuerbrandverdachtsfälle wurden demnach nur okular beurteilt.

Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse [www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at) abrufbar. Dabei sind heuer – entsprechend dem Eingang der Erhebungsbögen – alle Fälle gesondert eingetragen. Die 23 positiven Fälle im Erwerbsobstbau stammen von nur 13 Betrieben.

## 3. MONITORING-MASSNAHMEN

### 3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf

Standorte: mittelfrühe Regionen und Lagen

	von	bis
Malus sp.	14.4.2015	3.5.2015
Pyrus sp.	13.4.2015	30.4.2015
Cydonia sp.	1.5.2015	10.5.2015
Crataegus sp.	28.4.2015	16.5.2015
Amelanchier sp.	9.4.2015	24.4.2015
Mespilus sp.	1.5.2015	14.5.2015

### 3.2 Kontrollen

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es gab dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 2011.

### 3.3 Medienecho, Publikationen

Das Medienecho im Jahr 2015 widerspiegelt die heurige Feuerbrandsituation nur zum Teil. Nur einschlägige Fachzeitschriften haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.

## 4. ANHANG - FORMBLATT

### Results of survey of a Non-Protected Zone

<b>Pest</b>	Erwinia amylovora
<b>Country</b>	Österreich
<b>Region</b>	Steiermark
<b>Period of Report</b>	02.06. – 07.07.2015

<b>Visual Inspections</b>						
<b>Host</b>	<b>Location</b>	<b>Timing</b>	<b>Unit of inspection</b>	<b>Number inspected</b>	<b>Number</b>	<b>Positives</b>
Malus	Bezirk Deutschlandsberg (16), Südoststeiermark (1), Liezen (1), Voitsberg (1)	02.06. – 07.07.2015	VOP	19		18 (5)
Pyrus	Bezirk Deutschlandsberg (4), Hartberg-Fürstenfeld (1)	15.06. – 07.07.2015	VOP	5		5 (1)
Crataegus	Bezirk Hartberg-Fürstenfeld (1)	08.06.2015	VOP	1		1 (1)

<b>Laboratory Inspections</b>		
<b>Unit of Inspection</b>	<b>Number Inspected</b>	<b>Positives</b>
VOP u. FOP	8	7

<b>Outbreaks</b>			
<b>Total found during period of report</b>	<b>Total number eradicated</b>	<b>Total number remaining in NPZ</b>	<b>Total number &gt;2 years old</b>
24	24	0	0

**Zur Erläuterung:** Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

# **IMPRESSUM**

## **Herausgegeben von:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen  
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz  
Referatsleiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

## **Redaktion und Inhalt:**

Mag. Peter Hohengaßner  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

## **Druck:**

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft  
Eigendruck  
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.